



Verein der Gartenfreunde Freiburg West e.V.
Bissierstraße 2 a ; 79114 Freiburg
Tel: 0761 / 83555 Fax: 0761 / 48082370
Mail: info@gartenfreunde-freiburg-west.de
online: www.gartenfreunde-freiburg-west.de



Finanzordnung / Beiträge

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** beträgt für:

- | | |
|--|---------|
| • aktive Mitglieder | 60,00 € |
| • passive Mitglieder | 20,00 € |
| • Verbandsumlage Bezirksverband auf der Rechnung | 12,00 € |
| • Ausstellung eines neuen Gartenausweis | 5,00 € |

Die **Aufnahme- oder Umschreibengebühr** im Verein beträgt:

- | | |
|--|----------|
| • aktive Mitgliedschaft | 140,00 € |
| • Passive Mitgliedschaft | 40,00 € |
| • Umschreibung Passive auf Aktive Mitgliedschaft | 100,00 € |

Allgemeine Gebühren:

- | | |
|---|----------|
| • Schnitt- und Häckselgut | 20,00 € |
| • Schätzgebühr (Wertermittlung bei Gartenabgabe)
vom Bezirksverband festgelegt | 125,00 € |
| • Bei Nichterscheinen bei der Wertermittlung zusätzlich | 30,00 € |
| • Gemeinschaftsarbeit 6 Std. a. € 20,00 | 120,00 € |

Jedes aktive Mitglied **muss** pro Jahr **6 Arbeitsstunden** zur Pflege der vereinseigenen Anlagen leisten. Nicht abgeleistete Stunden werden mit 20,00 €/Std. berechnet. Arbeitsstunden sind nicht auf andere Vereinsmitglieder übertragbar und müssen selbst abgeleistet werden. Eine Barauszahlung der Arbeitsstunden erfolgt nicht, sondern wird als Gutschrift für das nächste Jahr verrechnet.

Wasseranschluss (für die Gärten mit Anschluss an das öffentliche Wassernetz)

- | | |
|---|---------|
| • Grundgebühr: | 15,00 € |
| • Verbrauch / m ³ 2,34 € + 7 % Mwst | 2,50 € |
| • Umlage / m ³ Differenz von Hauptzähler und Parzellenzähler | 2,50 € |
| • Gebühr für nicht abgelesene Wasserzähler | 90,00 € |
| • Vorzeitiger Ersatz eines defekten Messzählers | 20,00 € |

Pachtkosten: Stadt Freiburg und Adelhauser Stiftung 0,24 € / m²

Rechnungskosten:

- | | |
|---|---------------------|
| • Verwaltungsgebühr für Rechnungszahler: | 20.- € / Jahr |
| • Verwaltungsgebühr bei Mahnungen: | 20.- € / je Mahnung |
| • Nicht eingelöste Abbuchungsaufträge: | 30.- € |
| • Adressermittlung bei nicht zustellbarer Post: | 25.- € |

Versicherungen:

AXA (Einbruch, Diebstahl, Brand, Vandalismus) = FED Versicherung genannt

- | | |
|--|-----------------------|
| • 15.000.€ Mindestversicherungssumme:
pro tausend Euro mehr zzgl. 5,20 € pro Jahr | 77,00 € Jahresbeitrag |
| • Haftpflichtversicherung: | 1,00 € Jahresbeitrag |
| • Solarversicherung: | 25,00 € Jahresbeitrag |

Allgemeine Informationen zur Gebührenordnung:

- Die Jahresrechnung ist am 01.01. jeden Jahres fällig. Die Jahresrechnung wird per Lastschriftverfahren am 1. Werktag im Februar eingezogen. Rechnungszahler müssen bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Jahresrechnung durch Überweisung bezahlen (Bringschuld).
- Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
- Das Gartenjahr endet laut Pachtvertrag und Bundeskleingartengesetz am 30. November eines jeden Jahres.
- Eine fristgerechte Kündigung der Parzelle ist bis spätestens 3. August zum 30.11. eines jeden Jahres möglich.
- Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Gebühren und Mitgliedsbeiträge bei Pachtkündigungen während des Jahres.
- Bei einer Gartenübernahme während des Jahres ist immer der ganze Jahresbeitrag fällig.

Beschlossen und genehmigt in der Mitgliederversammlung am 07.10.2021

Erneuert am 14.04.2024

Geändert durch den Vorstand am 25.08.2026